

Kleine Anfrage 2293

des Abgeordneten Brandner (AfD)

Stromsperren für Haushalte in Thüringen

Laut dem vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie in Auftrag gegebenen Gutachten zur "Analyse der Unterbrechung der Stromversorgung" nach § 19 Abs. 2 der Stromgrundversorgungsverordnung vom 12. Oktober 2016 gab es in den letzten Jahren einen Anstieg bei der Anzahl der Stromsperren. Allerdings lassen sich aus den Daten des Gutachtens keine Informationen über die regionale Aufgliederung der Versorgungsunterbrechung und das soziale Umfeld entnehmen. Insbesondere liegen keine Angaben für den Freistaat Thüringen vor.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie vielen Haushalten in Thüringen wurden von welchen Energieversorgern im Zeitraum von 2000 bis 2016 Stromsperren angedroht (bitte Angabe nach Jahr und Energieversorger)?
2. Bei wie vielen Haushalten in Thüringen wurden im Zeitraum von 2000 bis 2016 von welchen Energieversorgern Stromsperren angeordnet (bitte Angabe nach Jahr und Energieversorger)?
3. Wie viele in den Haushalten lebende Personen waren durch die angeordneten Stromsperren betroffen (bitte jährliche Angabe)?
4. Wie lange wurden die Stromsperren jeweils verhängt (bitte Angabe nach Jahr und kategorisiert nach 1 bis 3 Tage, 4 Tage bis eine Woche, länger als eine Woche)?
5. Wie viele Haushalte, die ihr Einkommen aus Arbeitslosengeld II gemäß des Zweiten Buchs Sozialgesetzbuch beziehen, waren im vorgenannten Zeitraum von Stromsperren betroffen (bitte jährliche Angabe)?
6. Wie viele von Stromsperren betroffene Haushalte waren in der Grundversorgung des jeweiligen Energieversorgers?
7. Sieht die Landesregierung einen Zusammenhang zwischen der Energiewende und der damit einhergehenden Strompreisentwicklung und der Anzahl angeordneter Stromsperren und wie begründet die Landesregierung ihre Auffassung?
8. Welche rechtlichen Bedingungen sind zu erfüllen, um Haushalte durch Stromsperren von der Energieversorgung auszuschließen?

9. Welche rechtlichen Handlungsmöglichkeiten bestehen für die Landesregierung oder Thüringer Behörden, um die Anordnung von Stromsperren zu unterbinden?
10. Welche Umsetzung im deutschen Energiewirtschaftsrecht findet Artikel 3 Abs. 7 der Richtlinie 2009/72/EG vom 13. Juli 2009, der vorsieht, dass die Mitgliedsstaaten geeignete Maßnahmen zum Schutz der Endkunden ergreifen und dafür Sorge tragen, dass für schutzbedürftige Kunden ein angemessener Schutz besteht?
11. Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass eine sichere und durchgängige Versorgung mit Strom ein Grundrecht darstellt, sodass darauf jeder Anspruch hat und wie begründet sie ihre Auffassung?

Brandner